



### Ablaufschema Richtplananpassungen

Veränderte Verhältnisse, neue raumrelevante Bedürfnisse/Aufgaben oder bessere Lösungen geben den Anstoss zu einer Richtplananpassung

Erarbeitung der Grundlagen durch das Amt für Raumplanung in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Fachstellen und Dritten (Interessenabwägung)

Bevölkerung, Parteien und Verbände sowie Gemeinden, Bund, und kantonale Stellen sind zur Stellungnahme eingeladen

Überarbeitung des raumplanerischen Berichts aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen

Änderungen/Streichungen durch den Regierungsrat möglich

Änderungen/Streichungen durch den Kantonsrat möglich

Bereinigungsverfahren möglich

